

LANDEsarBEITSGEMEINSCHAFT
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER
BEWÄHRUNGSHelfERINNEN
UND BEWÄHRUNGSHelfER
Der Sprecherrat



LAG Schl.-Holst., Sophienblatt 50a, 24114 Kiel

**An die Mitglieder des
Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen
Landtags**

Jan Göckritz
-Landessprecher-
Sophienblatt 50a
24114 Kiel

Jan-goeckritz@bwh-lg-ki.landsh.de

☎ 0431/601079-17

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1517

Kiel, 22.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zunächst möchten wir uns im Namen unserer Mitglieder für die Einladung und die Möglichkeit zur Teilnahme an dem geplanten Fachgespräch herzlich bedanken.

Die Tat des Ibrahim A. mit ihren Folgen für die Betroffenen und ihre Angehörigen sowie die nun darauf folgende gesellschaftliche und politische Aufarbeitung haben ein Schlaglicht auf ein Problemfeld geworfen, das auch die Arbeit der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein berührt.

Der Täter in diesem konkreten Fall wäre durch seine Entlassung aus der Untersuchungshaft kein Fall für die Bewährungshilfe gewesen. Allerdings berichten uns unsere Kolleginnen und Kollegen in der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren zunehmend von Probanden mit komplexen Problemlagen und Unterstützungsbedarfen, welche denen des Ibrahim A. zumindest stark zu ähneln scheinen.

Fälle in denen psychische Auffälligkeiten bzw. Psychiatrische Diagnosen mit Obdachlosigkeit, Substanzmissbrauch, einer früheren Gewaltstraftat oder einer diffusen Gewaltbereitschaft sowie teilweise auch mit einem ungeklärten aufenthaltsrechtlichen Status zusammenkommen, nehmen in unserem berufspraktischen Alltag zu. Hierbei handelt es sich oft um Probanden, die aus dem allgemeinen Straf- oder Maßregelvollzug entlassen werden, jedoch nicht ausschließlich.

Die Entlassung aus dem Vollzug sowie die Koordination zwischen den Vollzugsanstalten und der Bewährungshilfe sind im Rahmen des Übergangsmagements in Kooperationserlassen geregelt. Die Praxis zeigt jedoch leider allzu oft, dass dieser Prozess aus unterschiedlichen Gründen nicht reibungslos funktioniert.

Der Vorschlag, in der Evaluation des neueingeführten ResOG SH ein besonderes Augenmerk auf die Evaluation des Übergangsmagements zu legen, wird von uns daher begrüßt. In Ergänzung sollte hier aus unserer Sicht das Augenmerk insbesondere auf die Evaluation und Stärkung der bereits existenten digitalen

Schnittstellen zwischen Vollzug und Bewährungshilfe, beispielsweise in der Fachanwendung SoPart Justiz SH, gelegt werden. Zudem sollte eine institutionalisierte Beteiligung der Fachvorgesetzten der Bewährungshilfe bei den Landgerichten an den regelmäßigen Besprechungen der Leitungen der Vollzugsanstalten auf der Ebene des dafür zuständigen Fachreferats beim Justizministerium geprüft werden, um den zwischenbehördlichen Austausch zu fördern.

Im Rahmen des Übergangsmangements aus dem Justizvollzug in die Betreuung durch die Bewährungshilfe spielt die Entlassung von Probanden in die Obdachlosigkeit immer wieder eine kritische Rolle. Auf einem Kooperationstreffen mit einer hiesigen Vollzugsanstalt wurde diesbezüglich zuletzt von einem Anteil von etwa 25 % der Entlassungen gesprochen.

Diese Quote stellt im aktuellen Wohnungsmarkt grundsätzlich eine große Herausforderung für die von uns betreuten Probanden dar, wird im Kontext der bereits zuvor beschriebenen komplexen Falllagen jedoch zum eklatanten Problem.

Kommunale Strukturen zur Unterbringung von obdachlosen Menschen sind im Flächenland Schleswig-Holstein sehr unterschiedlich verfügbar und im Kern nicht für Menschen mit den genannten Auffälligkeiten konzipiert.

Der Vorschlag einer spezialisierten Unterbringungsform für diese Menschen scheint daher logisch und folgerichtig, jedoch auf kommunaler Ebene mit unterschiedlichen Fallhäufungen in der Breite nicht praktikabel. Eine zentralisierte Einrichtung dürfte indes mit der Fragestellung der Zuständigkeiten, der Akzeptanz bei den Klienten hinsichtlich ihres Standorts und der zu erwartenden Gruppendynamik innerhalb der Einrichtung ihre ganz eigenen Herausforderungen haben.

Es stellt sich die Frage, ob eine Stärkung der Ausstattung und Vernetzung der kommunalen Sozialpsychiatrischen Dienste mit den Trägern der Obdachlosenunterkünfte für eine zeitnahe und lokale Beratung und Behandlung der Klienten zielführender wäre.

Zur weiteren Verhinderung von Obdachlosigkeit nach Entlassungen aus dem Justizvollzug ist aus unserer Sicht die Fortführung der angestoßenen Initiativen im Bereich der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen unbedingt sicherzustellen.

Neben der geplanten flächendeckenden Beratung über Möglichkeiten der Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen durch ein entsprechendes Pilotprojekt sollte auch die Reform des Umrechnungsfaktors der Tagessätze auf abzuleistende Stunden gemeinnütziger Arbeit betrachtet werden. Andere Bundesländer wie beispielsweise Bremen oder Berlin sind diesen Weg bereits gegangen und haben so Vollstreckungssituationen entspannen können.

Die entsprechenden bundespolitischen Initiativen sollten hier auch für Schleswig-Holstein ein Wegweiser sein.

Die Beratung und Behandlung der durch die Bewährungshilfe betreuten Probanden mit psychischen Auffälligkeiten wird durch die diversen Strukturen des bereits existenten klinischen und therapeutischen Netzwerks, sowohl im allgemeinen als auch im forensischen Kontext sichergestellt.

Hierbei spielen insbesondere die Psychiatrischen Institutsambulanzen des Maßregelvollzugs sowie die forensischen Ambulanzen der freien Träger eine wichtige Rolle. In den südlichen Landesteilen wird die Versorgung teilweise auch durch die Strukturen in Hamburg sichergestellt. Die Anbindung erfolgt sowohl auf Grundlage von

entsprechend formulierten gerichtlichen Weisungen in Bewährungs- oder Führungsaufsichtsverfahren, als auch auf freiwilliger Basis.

Die Versorgung durch das Regelsystem der niedergelassenen Therapeutinnen und Therapeuten ist für unsere Probanden erfahrungsgemäß, wie für die restliche Gesellschaft auch, durch die allgemein hohe Auslastung sehr schwer zugänglich.

Eine erfolgreiche Behandlung, die in vielen Fällen auch mit einer Deeskalation von sich zuspitzenden Krisen verknüpft ist, setzt in allen diesen Settings jedoch eine Krankheitseinsicht sowie ein aktives Mitwirken in der therapeutischen Behandlung, eine sogenannte Compliance, voraus.

Eine solche Compliance wird in in Falllagen, die der des Ibrahim A. ähneln, nur in den seltensten Fällen anzunehmen sein.

In diesen sich in einer akuten Krise zuspitzenden Falllagen, mit denen wir in der Bewährungshilfe zunehmend konfrontiert sind, spielen eine intensive Vernetzung mit den kommunalen Sozialpsychiatrischen Diensten und den lokalen Polizeibehörden mit dem Ziel der Verhinderung von Gewaltstraftaten und der Prüfung einer möglichen Unterbringung gemäß der rechtlichen Möglichkeiten eine zentrale Rolle.

Dieser Vernetzungsprozess gestaltet sich dabei, ähnlich dem Prozess des Übergangsmanagements, nicht in jedem Fall reibungslos. Hier wären aus unserer Sicht die Aufstockung von personellen Kapazitäten der Sozialpsychiatrischen Dienste, ebenso wie eine Betrachtung und Evaluation der gesetzlichen Vorgaben der Unterbringungsmöglichkeiten empfehlenswert.

Der Vorschlag der Einrichtung einer Gewaltpräventionsambulanz als multiprofessionelle Anlaufstelle und proaktiv tätige Facheinrichtung für Personen aus diesem Phänomenbereich ist im Kern begrüßenswert.

Aus unserer Perspektive stellt sich hier jedoch die Frage, inwieweit diese sich von den bestehenden Strukturen des sozialpsychiatrischen Hilfenetzes abgrenzt. Es scheinen große Schnittmengen mit den Zuständigkeitsbereichen der kommunalen Sozialpsychiatrischen Dienste gegeben zu sein.

Die bisher beschriebene geplante sehr breite Zuständigkeit für Meldungen potenziell gewaltbereiter Menschen durch alle Behörden, Institutionen und Bürgerinnen und Bürger, scheint sehr weit gegriffen zu sein. Eine sehr hohe Auslastung der neu geschaffenen Kapazitäten scheint vorprogrammiert zu sein.

Der Blick auf die im Antrag benannten bayerischen Strukturen zeigt nach Rücksprache mit den dortigen Kollegen, dass sich die Gewaltpräventionsambulanzen auf den Phänomenbereich der häuslichen Gewalt spezialisiert haben. Dies hebt die Notwendigkeit einer eng gesteckten fachlichen Zuständigkeit hervor.

Aus der Perspektive der justiziellen Sozialarbeit der Bewährungshilfe erscheint somit für die hiesige Situation eine Ausrichtung einer Gewaltpräventionsambulanz als Fachberatungsstelle für Fälle aus dem Justizkontext am sinnvollsten.

Diese sollte multiprofessionell besetzt sein und als psychologischer und psychiatrischer Fachdienst sowohl für den vollzuglichen, als auch den ambulanten Bereich landesweit ansprechbar sein.

Neben kollegialer fachlicher Beratung sollte diese insbesondere auch aufsuchende und in Krisen intensivierte Beratung und Unterstützung für die Probanden an Ihrem Aufenthaltsort anbieten können.

Zudem sollte eine Vernetzung mit den kommunalen Sozialpsychiatrischen Diensten und dem regulären therapeutischen Behandlungsnetzwerk mit dem Ziel der Prüfung eines Unterbringungsbedarfs oder einer längerfristigen therapeutischen Anbindung Kernaufgabe dieses Fachdienstes sein.

Ebenfalls zu erwähnen ist, dass der ausländerrechtliche Status und die zeitnahe konsequente Umsetzung einer Entscheidung in diesen Verfahren maßgeblich Einfluss auf die betroffenen Probanden und ihre Resozialisierungschancen haben.

Auch hier verspricht aus unserer Perspektive eine Stärkung der Ausstattung und Vernetzung der zuständigen kommunalen Stellen eine Verbesserung.

Bei allen diesen Ausführungen und Ansätzen bleibt, wie von Ihnen in Ihren Anträgen bereits benannt, festzuhalten, dass sich bei allen Bemühungen um eine Verbesserung der Strukturen und Prozesse in und zwischen den Institutionen, das Risiko für solche Taten nicht in Gänze abbauen lässt. Es muss daher der Anspruch sein, diesen Entwicklungsprozess konitnuierlich fortzuführen.

Aus diesem Grund danken wir nochmals für die Einladung zur Beteiligung an diesem Fachgespräch und würden uns freuen, auch zukünftig in offenem und konstruktivem Austausch mit Ihnen zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Sprecherrat

Jan Göckritz
Landessprecher der LAG